

Trendumkehr bei Entscheidungen

2017 wurde in Österreich 25.604 Asylwerbern Asyl gewährt und in 27.736 Fällen eine negative Entscheidung getroffen. Die Zahl der offenen Verfahren wurde halbiert.

In Österreich wurden 2017 24.296 Anträge auf internationalen Schutz (Asyl) gestellt – um 43 Prozent weniger als im Jahr davor. „Wir haben im Jahr 2017 die Auswirkungen der europäischen Migrationskrise endgültig hinter uns gelassen“, sagte BFA-Direktor Mag. Wolfgang Taucher bei der Präsentation der Jahresbilanz 2017 und der Ziele des BFA am 11. Jänner 2018 in Wien. „Von den rund 155.000 Asylanträgen, die seit Beginn 2015 in Österreich gestellt worden sind, haben wir mit Ende 2017 bereits 80 Prozent erledigt.“

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) entschieden im Jahr 2017 in 60.048 Asylverfahren. Die Zahl der offenen Verfahren wurde von 64.000 (Jahresbeginn 2017) auf 31.500 (Jahresbeginn 2018) reduziert.

Der Anteil der negativen Asylentscheidungen hat sich wesentlich erhöht. „Hier sehen wir 2017 eine klare Trendumkehr von überwiegend schutzgewährenden zu überwiegend negativen Entscheidungen“, betonte Taucher. 2017 wurde in 25.604 Fällen Schutz gewährt und in 27.736 Fällen eine negative Entscheidung getroffen. Es gab um 8 Prozent weniger positive Entscheidungen und um 37 Prozent mehr negative Entscheidungen als 2016. In den restlichen 6.808 Fällen wurde eine sonstige Entscheidung getroffen.

Ausreisen und Abschiebungen.

Während die Zahl der freiwilligen Ausreisen im Jahr 2017 zurückgegangen ist, gab es bei der Zahl der zwangsweisen Ausreisen eine Steigerung von 41 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Nach einer Steigerung der Ausreisen um 30 Prozent im Jahr 2016



BFA-Direktor Wolfgang Taucher und Innenminister Herbert Kickl: Präsentation der Jahresbilanz 2017 des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl.

konnte 2017 ein erneuter Anstieg von 11 Prozent verzeichnet werden. Insgesamt erfolgten 11.974 Außerlandesbringungen, davon 6.910 zwangsweise (58 %) und 5.064 freiwillig (42 %). Es wurden 83 Charter per Flug und Bus in 18 Destinationen organisiert. Damit konnten sowohl die Zahl der Charter, als auch die der Destinationen deutlich gesteigert werden und es wurde der höchste bisherige Wert seit Bestehen des BFA (2014) erreicht. Die meisten Außerlandesbringungen erfolgten 2017 nach Nigeria, Serbien, in den Irak, nach Afghanistan und in die Russische Föderation.

124.000 Entscheidungen. Von den mehr als 124.000 asyl- und fremdenrechtlichen Entscheidungen fallen 64.149 in den Kompetenzbereich des Fremdenrechts. Unter anderem wurden 7.032 aufenthaltsbeendende Entscheidungen getroffen. Die 6.910 zwangsweisen Außerlandesbringungen unterteilen sich in 3.760 Dublin-Überstellungen und 3.150 Abschiebungen. 2017 gab es 45.245 Dokumentenverfahren.

„Es ist meine Aufgabe als Innenminister, im Zusammenspiel mit dem Par-

lament, die entsprechenden Rahmenbedingungen und Grundlagen für eine restriktive Asylpolitik zu gewährleisten“, sagte Innenminister Herbert Kickl. Das beginne bei der Frage der Einreichung eines Asylantrags und ende bei der Frage der Rückführung. Man müsse an „mehreren Stellschrauben“ drehen.

Mit dem Fremdenrechtsänderungsgesetz 2018 werde man zum Beispiel weitere Maßnahmen setzen, die den Behörden helfen, schnell abzuklären, ob zu Recht Asyl begehrt wird bzw. ob überhaupt

Osterreich für die Prüfung des Antrags zuständig ist. Beim geplanten Zugriff auf die Handydaten von Asylwerbern gehe es ausschließlich um das Auslesen der Geodaten, damit festgestellt werden könne, woher jemand tatsächlich kommt und über welche Route er nach Österreich gelangt ist, wenn die Identität der Person nicht geklärt ist. Die geplanten Grundversorgungsstellen seien ebenfalls ein Beitrag zur schnelleren Verfahrensabwicklung.

Mitwirkungspflichten. Österreich habe auch das Recht, von Asylwerbern Solidarität einzufordern und zwar in dem Sinne, dass sie am Verfahren ehrlich mitwirken und für volle Transparenz den Behörden gegenüber sorgen, damit es zu keinen Verfahrensverzögerungen kommt, sagte der Innenminister.

„Bei den Mitwirkungspflichten werden wir daher die gesetzlichen Möglichkeiten prüfen, restriktiver vorzugehen.“ Im Zusammenhang mit den Rückführungen betonte Kickl, dass die freiwillige Rückkehr zwar der bessere Weg sei; in Fällen, in denen das nicht möglich sei, „ist der Rechtsstaat gefordert, das Recht auch durchzusetzen.“